Von: Dampfhofer Peter < Peter. Dampfhofer@A1.at>

An: A13 Umwelt und Raumordnung <abteilung13@stmk.gv.at>

CC: <peter.dampfhofer@a1.net>

Gesendet am: 21.03.2023 09:16:48

Betreff: Stellungnahme zur Begutachtung der PV Vorrangzone

Riegersdorf, 8263 Großwilfersdorf, (Anlageplan 2.24)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei übermittle ich ihnen meine Stellungnahme zur Begutachtung der PV Vorrangzone Riegersdorf, 8263 Großwilfersdorf (Anlageplan 2.24) mit dem Ersuchen um Berücksichtigung bei der Begutachtung und Projektplanung.

Mit freundlichen Grüßen

DI Peter Dampfhofer

Radingerstraße 7/1/13 1020 Wien (Riegersdorf 21, 8264 Großwilfersdorf) Absender:
DI Peter Dampfhofer
Radingerstraße 7/1/13
1020 Wien
(Riegersdorf 21, 8264 Großwilfersdorf)

Tel: 0664/6621354

An Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 13

Riegersdorf, 21.3.2023

Betreff: Stellungnahme zur Begutachtung der PV Vorrangzone in Riegersdorf, Anlage 2.24

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bezug auf ihre Ausweisung einer Vorrangzone für die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage in Riegersdorf, Gemeinde 8263 Großwilfersdorf im Ausmaß von 38.5 ha (Lageplan Anlage 2.24 Blatt 1/1) übermittle ich ihnen folgende Stellungnahme:

Aus meiner Sicht ist das Gesamtausmaß der vorgesehenen Vorrangzone mit 38,5 ha für die kleinräumige Landschaftsstruktur unverhältnismäßig und viel zu groß ausgewiesen. Dies führt zu nachhaltigen ökologischen Verschlechterungen für die Land- und Forstwirtschaft, die Naherholung und kleinklimatischen Bedingungen.

Ich beantrage daher, dass die PV-Vorrangzone wesentlich verkleinert und auf den Teil zwischen A2 und mittleren Weg (1854) somit auf die Grundstücke 1951-1943 entlang der Autobahn eingeschränkt wird (Gesamtfläche etwa 10 ha).

Die ausgewiesene PV-Fläche führt im Falle von starkem Gewitterregen zu einer Überflutung meiner Acker- und Waldflächen (GST 1684, 2025, 1919) durch den angrenzenden Dorfbach, da das Wasser von mindestens 2/3 der geplanten PV-Vorrangzone aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in diesen Dorfbach abfließt. Bereits derzeit erreicht der Wasserstand des Baches bei sehr starkem Regen die oberste Grenze. Durch die PV-Paneele kann das Wasser nicht rasch genug vom Boden aufgenommen werden und fließt sehr rasch ab.

Ich beantrage daher, wie oben erwähnt, dass die PV Vorrang-Fläche entsprechend verkleinert wird. Sollte dies nicht erfolgen, beantrage ich begleitende Wasserschutz-Baumaßnahmen zur Sicherstellung, dass eine Überflutung meiner Grundstücke durch den Dorfbach nicht erfolgen kann.

Aufgrund der Schall- und Lichtreflexionen der PV-Module entlang der Autobahn wird auch mit einer Erhöhung des Verkehrslärmanteils der A2/S7 und mit Lichtspiegelungen im Ortsgebiet zu rechnen sein.

Daher wären entlang der A2-Südautoban und S7-Schnellstraße im Bereich der Vorrangzone auch entsprechende Schallschutz- und Lichtschutzmaßnahmen zu errichten.

Weiter möchte auch darauf hinweisen, dass das Grundstück 1944/2 im UVP-Verfahren der S7 Fürstenfelder Schnellstraße als Ausgleichsfläche für das Wild, sowie als Immissions- und Sichtschutz ausgewiesen wurde, und erst im Vorjahr mit Sträuchern und Bäumen von der Asfinag bepflanzt wurde. Eine Nutzung als PV-Fläche ist daher aus meiner Sicht nicht zulässig (siehe S7 UVP Verfahren Ausgleichsmaßnahme RD1).

Ich ersuche um Berücksichtigung meiner Stellungnahme in der Projektplanung.

Mit freundlichen Grüßen

DI Peter Dampfhofer